

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0550/19

Datum: 1. Juli 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/071/2019)

über:

Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss V0648/15 vom 21.01. ~~Januar~~ 2016 auf.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau – Südvorstadt – Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße gemäß Vorzugsvariante der Stadtverwaltung in Anlage 4 aus der Vorlage V0648/16 als Grundlage für die weitere Planung.

Dabei sind die folgenden Änderungen zu berücksichtigen:

- a) Im Bereich der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) sind Eingriffe in die bestehende Wallanlage, welche ein Planänderungserfordernis im Geltungsbereich des bestehenden rechtskräftigen B-Plans Nr. 136, Dresden-Räcknitz Nr. 2 „Zellescher Weg“ begründen, zu vermeiden.
 - b) die circa 430 zur Fällung vorgesehenen Bäume werden erhalten und verpflanzt.
3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat vor Einreichung der Planfeststellung mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

4. Maßgebliche Änderungen und Abwägungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Plauen und Prohlis zur Kenntnis gegeben.
5. Der Stadtrat hebt Beschluss A0405/18 vom 13.06. Juni 2018 und die damit verbundene Lenkungsgruppe auf. Der Stadtrat bekräftigt ferner die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bei allen eventuellen Entscheidungen, Beschlüssen oder Abwägungen, die bei städtischen Planungen anfallen können.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Verkehrssimulationen zu erstellen und die Varianten anhand dessen zu untersuchen.
7. Derzeit ist eine Weiterführung der Planungen sowohl aus kapazitativen als auch aus finanziellen Gründen nicht absehbar. Deshalb wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine weitere Vorplanungsvariante zu erarbeiten, die neben der Stadtbahntrasse für den Kfz-Verkehr zwei Fahrstreifen mit je 3,25 m Breite pro Richtung Radverkehrsanlagen mit folgenden Parametern vorsieht:
 - a) auf der nördlichen Seite einen Radfahrstreifen mit 2 m Breite,
 - b) auf der südlichen Seite einen Radfahrstreifen mit grundsätzlich 4 m Breite, der in beide Richtungen befahrbar sein soll.

Daneben sind ausreichend breite Gehbahnen vorzusehen. Für die Bushaltestelle an der Universitätsbibliothek sind Haltestellenbuchten vorzusehen. Alternativ ist zu prüfen, ob die Busse die Haltestellen der Straßenbahn nutzen können. Bei der Vorplanungsvariante soll möglichst der Wall vor der SLUB mit den Bäumen erhalten werden. Dazu soll die Möglichkeit einer Verschwenkung der Verkehrsanlage in Richtung Norden geprüft werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung

Ja 8 Nein 7 Enthaltung 0

i.V. 
Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben